

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 04.04.2012

Genehmigtes

Protokoll

der 839. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 03. April 2012

Beginn: 13.10 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Eberle
Salomo

sowie

die Herren
Frank
Schröder
Meyer
Ziegler
Stein
Zorn
Zott

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Herr Fritzsche (I A Exp)

Gäste:

Herr Patrick Schubert (AS-Mitglied, Fak. II)

Protokoll:

Frau Rocho

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 838. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Satzung zur Festsetzung der vorab zu vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa)	2-3
5.	Satzung zu auslaufenden Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)	3-4

6.	Anpassung der AllgPO Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen	vertagt auf 10.4.2012
7.	Verschiedenes	4

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 838. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die am 01.04.2012 neu begonnene Amtszeit der Mitglieder, Frau Zscheschang ist kein Mitglied der LSK mehr, auf deren Sitz ist Frau Salomo jetzt aufgerückt. Außerdem soll auf der AS-Sitzung am 11.04.2012 beschlossen werden, dass Frau Eberle auf den Sitz von Bengt Streubel, der ebenfalls kein Mitglied der LSK mehr ist, rückt. Die aktuellen Mitgliederlisten und BearbeiterInnenmatrix wurden ausgelegt. Die Mitglieder werden gebeten, sich in die BearbeiterInnenmatrix für die Unterkommissionen 1 und 8 (ehemals Frau Zscheschang) einzutragen.

Herr Schröder informiert die Anwesenden, dass mit Wirkung vom 1.4.2012 Herr Meyer Dekan der Fakultät V und Herr Ziegler Dekan der Fakultät III ist. Außerdem informiert er, dass ein Termin für eine Sitzung mit Herrn Heiß (neuer VP 2) im Mai gesucht wird.

TOP 4: Satzung zur Festsetzung der vorab zu vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa)

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 20.03.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 30.03.2012)
- Anlage 1 Satzung zur Festsetzung der vorab zu vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa)
- Anlage 2 Synopse alte und neue Fassung der QuoSa

Der Vorsitzende erläutert kurz den Inhalt der vorgelegten Satzung, die nur für die zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge (1. Fachsemester) gelten soll. Offen bleibt die Frage, ob auch für Masterstudiengänge eine Vorabquotenregelung erlassen werden soll. Die Beschreibung der außergewöhnlichen Härte im BerLHZG und der BerLHZVO, die in § 2 der o.g. Satzung geregelt ist, wird den Anwesenden zur Kenntnis gegeben. Diese Härte darf nicht vom Studienbewerber selbst zu vertreten/verschuldet sein. Es wird angeregt diese Beschreibung auch in die Satzung mit aufzunehmen.

Bzgl. der § 4 der Satzung wird die Frage gestellt, wie die Vorab-Quote für beruflich Qualifizierte festgelegt wurde. Die Statusgruppe der Studierenden regt an, die bestehende Quote von 10 % nicht zu halbieren. Frau Eberle regt an, die § 11 BerlHG – Fälle nach einem Jahr zu evaluieren, um die Vorab-Quoten dann dahingehend anzupassen. Herr Schröder plädiert für eine Überprüfung der AbbrecherInnenquote bei den nach § 4 zugelassenen Studierenden nach 3 Jahren.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. Der Geltungsbereich der zu erlassenden Satzung eindeutig in der Satzung formuliert werden muss.
2. Die Verweise auf die BerlHZVO zu überprüfen oder zu streichen sind, da in Kürze eine neue BerlHZVO mit einer anderen Nummerierung der Paragraphen erlassen wird.
3. Auswahlkriterien für beruflich Qualifizierte müssen nach BerlHZVO §8 (3) Satz 2 ebenfalls in dieser Satzung festgelegt werden.
4. Die Verteilung der Vorabquoten muss evaluiert werden.

Eine Beschlussfassung in der LSK-Sitzung am 17.4. 2012 wird angestrebt.

TOP 5: Satzung zu auslaufenden Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)

IA Exp legt die Arbeitsfassung der Satzung und die dazugehörige Anlage mit Datum vom 30.03.2012, per email an die Mitglieder am selben Tag verteilt, als Tischvorlage vor. Außerdem legt der ASTA als Tischvorlage die Auswertung der Umfrage zum Auslauf der Diplomstudiengänge vor.

Die Statusgruppe der Studierenden fordert die Erweiterung der Prüfungsfristen von 14 auf 20 Semester. Einerseits auf Grund des faktischen Teilzeitstudiums vieler Studierenden, z.B. ca.75 % der Studierenden müssen parallel zum Studium arbeiten, um sich ihr Studium zu finanzieren. Andererseits sind die Fristen 30.09.2012 und 31.03.2013 sehr knapp, um die betroffenen Diplom- und Magisterstudierenden über die Regelungen der AuslaufSa zu informieren. Herr Meyer kann dem zweiten Teil der Argumentation für die Studierenden der Fakultät V nicht beipflichten.

Herr Schröder wirft die Frage auf, was mit den Diplomstudierenden passiert, die diese Fristen versäumen. IA Exp verweist auf die Abstimmung von VP 2 mit I L wonach es keine „Zwangsexmatrikulationen“ geben wird. Weiterhin stellt er klar, dass diese, letzten Prüfungsfristen von den Fakultäten festgelegt wurden. Danach wird ein Diplomstudiengang eingestellt, wenn ab dem Zeitpunkt der letzten Immatrikulation im Selbigen 14 Semester vergangen sind. IA Exp bietet Herr Stein die Akteneinsicht an, woraus hervorgeht, wann in den jeweiligen Studiengängen die letzten Diplomimmatrikulationen stattfanden.

Der Vorsitzende fasst die Ergebnisse der Diskussion wie folgt zusammen:

1. Studierende müssen eine angemessene Zeit haben, um sich auf die Regelung der AuslaufSa einzustellen. In Zusammenarbeit mit Herrn Fritzsche erarbeitet Herr Stein einen Vorschlag, wie ggf. die Fristen aus Sicht der Studierenden in der LSK verlängert werden könnten.

2. Anmerkung: Es hätte eine Evaluation der Situation der betroffenen Studierenden von Seiten der Universitätsleitung initiiert werden sollen.
3. Es besteht aus Sicht der Studierenden eine Rechtsunsicherheit für AbsolventInnen aufgrund des Gutachtens von RA Trenczek
4. In die Härtefallregelung soll auch eine berufliche Tätigkeit in § 4 als Punkt 5 aufgenommen werden.

Zum Ende der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob es eine Umschreibegarantie für Diplomstudierende gibt. Herr Ziegler hält § 5 Abs. 4 der Satzung für überflüssig bzw. sogar für falsch. Auch sollte im gleichen § 5 Abs. 1 der Zusatz „soweit vorhanden“ hinter „passenden Bachelorstudiengang“ eingefügt werden oder eine Äquivalenztabelle in Anlehnung an Anlage 2 der Satzung als Anlage beigefügt werden.

Die studentischen LSK-Mitglieder werden gebeten, aufgrund dieser Diskussion und der oben zusammengefassten Auflagen eine Beschlussvorlage für die LSK-Sitzung am 24.04.2012 vorzubereiten.

TOP 7: Verschiedenes

Die nächste außerplanmäßige Sitzung findet am 10.04.2012, von 14.00-16.00 Uhr zur AllgPO voraussichtlich im H 2037 statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder M.A.

Anja Rocho